Ass.Prof. Dr. Hannes Scheutz
Fachbereich Germanistik
Erzabt-Klotz-Str. 1
5020 Salzburg

Stellungnahme zum Status des Bairischen im Rahmen der Charta der europäischen Minderheiten- und Regionalsprachen

Die europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen legt in Teil I, Artikel 1 fest, dass der Ausdruck „Regional oder Minderheitensprachen“ auf jene Sprachen zutrifft,

i) die herkömmlicherweise in einem bestimmten Gebiet eines Staates von Angehörigen dieses Staates gebraucht werden, die eine Gruppe bilden, deren Zahl kleiner ist als die der übrigen Bevölkerung des Staates, und
ii) die sich von der Amtssprache dieses Staates unterscheiden;
iii) er umfasst weder Dialekte der Amtssprache(n) des Staates noch die Sprachen von Zuwanderern.

Die ersten beiden Punkte treffen fraglos auf das Bairische zu; die sprachlichen Eigenheiten des Bairischen bzw. dessen Unterschiede zur normierten standarddeutschen Amtssprache im Wortschatz, auf der Lautebene und in der Grammatik (Wortebene: Deklination und Konjugation; Satzebene: Artikelverwendung, enklitische Personalpronomina, Negationskonkordanz, flektierende Konjunktionen etc.) sind klar erkennbar und auch in der linguistischen Literatur umfänglich dokumentiert und analysiert.

Als strittig wird häufig der dritte Punkt angesehen: Die im allgemeinen Bewusstsein vorhandene und durchaus auch innerhalb der Sprachwissenschaft anzutreffende Sichtweise versteht und bezeichnet alle regional gebundenen Sprachvarietäten per se als „Dialekte“ („Mundarten“) des Deutschen mit je unterschiedlicher topographischer Ausdehnung und Geltung. Diese populäre Sichtweise verstellt jedoch den Blick auf jene essentielle Differenzierung, die für die Einstufung des Bairischen als eigene Sprache ausschlaggebend ist: Die Tatsache, dass das Bairische eine regional gebundene Sprachvarietät innerhalb des deutschen Sprachgebietes ist, ist **nicht gleichzusetzen** damit, dass das Bairische ein Dialekt der normierten deutschen Amtssprache (Standardsprache/Schriftsprache) sei.

Die zitierte Festlegung in der Charta („umfasst weder Dialekte der Amtssprache(n)“) legt eine Begriffsbestimmung nahe, der zufolge Dialekte jeweils räumliche und/oder sozial markierte „Ableger“ der Amtssprache seien, weniger sorgfältige Sprechweisen, die sich historisch aus der Amtssprache heraus in der informellen Alltagskommunikation enttwickelt und etabliert haben. Was nun das Bairische betrifft, so ist das genaue Gegenteil ist der Fall: Das Bairische war seit dem Beginn der schriftlichen Überlieferung in althochdeutscher Zeit (um 800) eine Regionalsprache („Stammessprache“) mit klar zuordenbaren lautlichen, grammatischen und

lexikalischen Eigenschaften; zusammen mit anderen Regionalsprachen repräsentierte es – als Gegenpol zur Bildungssprache Latein – die „Volkssprache“ (die ahd. Benennung des Deutschen als *diutisk* ist abgeleitet von ahd. *diot* ‚Volk‘ – daraus entstand die Bezeichnung „deutsch“). Eine überregionale Ausgleichs- oder Standardsprache gab es bis in die frühe Neuzeit (15. Jahrhundert) nicht, die schriftlich überlieferten Zeugnisse der einzelnen mittelalterlichen und frühneuhochdeutschen Regionalsprachen dokumentieren klar auch jeweils eigene Schreibsprachen.

Erst mit dem Aufkommen des Buchdrucks um 1450 und der geradezu explosionsartig anwachsenden Flut an Schriftzeugnissen, befördert durch die Bibelübersetzung Luthers und diverser „sprachreinigender“ und um grammatische Normierung bemühter Sprachgesellschaften entwickelte sich allmählich die historische Vorläuferin der heutigen Schriftsprache als eine Art sprachliches „Konglomerat“ aus unterschiedlichen regionalsprachlichen Einflüssen. Bis Mitte des 18. Jhdts. stehen sich dabei die katholisch-bayerisch geprägte oberdeutsche Literatursprache und das ost- und norddeutsch geprägte „Lutherdeutsch“ gegenüber. Die von Münchner Gelehrten herausgegebene Wissenschaftszeitschrift „Parnassus Boicus“ dokumentiert diese oberdeutsche Schriftsprache am eindrücklichsten; aus dieser Gelehrtengesellschaft ging schließlich 1759 die Bayerische Akademie der Wissenschaften hervor, die oberdeutsche Literatursprache konnte sich jedoch nicht durchsetzen.

Dieser kurze Exkurs in die Sprachgeschichte macht deutlich, dass das Bairische als eigene Regional- und auch Schreibsprache seit dem Mittelalter existiert. Selbstverständlich gab und gibt es immer wieder wechselseitige Beeinflussungen zwischen den einzelnen (sprachhistorisch gewachsenen) Regionalsprachen einerseits, zwischen Regionalsprachen und Standardsprache andererseits. Diese komplexen Zusammenhänge dürfen jedoch nicht den Blick darauf verstellen, dass das Bairische nicht eine „abgesunkene“ dialektale Sprachvarietät der deutschen Standardsprache, sondern eine eigenständige Sprachform innerhalb des deutschen Sprach(en)gefüges darstellt; die Kontinuität der mittelalterlichen Regionalsprache bis auf den heutigen Tag ist klar erkennbar. Angemerkt sei noch, dass das Bairische selbst wiederum zahlreiche kleinregionale und lokale Dialekte aufweist: Von den großen Gruppen des Nord-, Mittel- und Südbairischen bis hin zu einzelnen Ortsdialekten finden wir eine breite Palette an sprachlicher Diversifikation.

Die vor 25 Jahren erfolgte Aufnahme des Niederdeutschen in die Charta stellt gewissermaßen die Blaupause für die Aufnahme des Bairischen dar. Damals wurde erfolgreich damit argumentiert, dass das Niederdeutsche als eigenständige Regionalsprache diverse historische Veränderungen des Hochdeutschen nicht mitgemacht habe (bekanntestes Beispiel: die sogenannte „Zweite (Hochdeutsche) Lautverschiebung“) und deshalb nicht als Dialekt der hochdeutschen Standardsprache angesehen werden könne. Dies trifft zweifellos zu, das Gleiche gilt genauso auch für das Bairische: Auch das Bairische hat diverse sprachliche Wandlungsvorgänge, die für die Standardsprache konstitutiv sind, nicht mitgemacht bzw. ist vielfach sprachlich eigene Wege gegangen. Der Unterschied in der Entwicklung dieser beiden Regionalsprachen liegt hauptsächlich darin, dass sich das Niederdeutsche bereits auf einer früheren historischen Sprachstufe – dem Westgermanischen – von der Entwicklung der anderen deutschen Regionalsprachen abgekoppelt hat, während sich das Bairische erst seit dem Alt- und Mittelhochdeutschen als eigenständige Regional- und Schreibsprache etabliert hat.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass natürlich mit der Aufnahme des Bairischen in die Charta nicht die Absicht verbunden wird, einen „Umbau“ des bisherigen Sprachengefüges im Freistaat anzustreben; es geht vielmehr darum, dass die Aufnahme in die Charta und die damit gegebene prominente und dezidierte Sichtbarmachung des Bairischen als kollektives kulturelles Erbe, als generationsübergreifender Erfahrungsspeicher, als Kulturgut ersten Ranges zu einer entscheidenden Aufwertung dieser regionalen Sprachform führt. Die vielfach festzustellende, seit langem tradierte Geringschätzung der regionalen Alltagssprache(n) als „Bauernsprache“, „Sprache der einfachen Leute“ (in den 1970-er Jahren noch verschärft durch die (mittlerweile widerlegte) Deklaration als „restringierter Code“, der einem erfolgreichen Bildungsgang und damit sozialem Aufstieg im Wege stehe) hat dazu geführt, dass sich ein zunehmend großer Teil der Sprachgemeinschaft vom Bairischen abwendet; in besonderer Weise sind davon jüngere Menschen betroffen. Wir sehen gegenwärtig eine radikale Erosion des Bairischen, in immer mehr (insbesondere städtisch geprägten) Gegenden finden wir überwiegend „dialektfreie“, hochsprachliche Sprechweisen mit z.T. deutlichen norddeutschen Einflüssen. Viele der als „freistaat-bayrisch“ eingestuften Eigenschaften (z.B. das gut wahrnehmbare verdumpfte „a“) sind nur mehr marginale Überreste der ursprünglichen bairischen Regionalsprache.

Die Alltagskommunikation hierzulande war bisher geprägt durch die Möglichkeit, zwischen hoch- und regionalsprachlicher Varietät zu wechseln und dadurch Aspekte der interpersonalen Beziehungsebene im Gespräch, Formalität und Informalität, Nähe und Distanz, Themenbezogenheit und metasprachlichen Kommentar auch durch die Wahl der jeweils angemessenen Sprachebene zum Ausdruck zu bringen; diese Möglichkeit bietet einen unschätzbaren kommunikativen „Mehrwert“. Als Sprachwissenschaftler, dem der Ausbau und Erhalt der sprachlichen Vielfalt gleichermaßen aus sprachpolitischen wie kulturpolitischen Gründen wichtig und erstrebenswert erscheint, befürworte ich eine Aufnahme des Bairischen in die Charta der europäischen Regionalsprachen und die damit verbundene Aufwertung und Förderung mit allem Nachdruck.

Salzburg, im Juli 2024

Ass.Prof. Dr. Hannes Scheutz